

Hausordnung

Liebe Schülerinnen und Schüler,

diese Hausordnung wurde von den Vertretern der Eltern, Lehrer und Schüler in der Schulkonferenz vom 16.06.2003 beschlossen und durch die Schulkonferenz vom 01.03.2018 angepasst.

Sie soll das Zusammenleben an unserer Schule erleichtern und enthält notwendige Regeln, ohne die ein geordneter Schulbetrieb nicht möglich ist. Ich bitte euch darum, rücksichtsvoll und eigenverantwortlich zu handeln und diese eigentlich selbstverständlichen Spielregeln im Interesse aller einzuhalten.

1. Unterrichtszeit

Der Unterricht beginnt in der Regel um 7:50 Uhr und endet um 15:00 Uhr.

Art	Beginn	Ende
1. Std.	07.50 Uhr	08.35 Uhr
2. Std.	08.40 Uhr	09.25 Uhr
1. Gr. Pause	09.25 Uhr	09.40 Uhr
3. Std.	09.40 Uhr	10.25 Uhr
4. Std.	10.30 Uhr	11.15 Uhr
2. Gr. Pause	11.15 Uhr	11.30 Uhr
5. Std.	11.30 Uhr	12.15 Uhr
6. Std.	12.15 Uhr	13.00 Uhr
Mittagspause	13.00 Uhr	13.30 Uhr
7. Std.	13.30 Uhr	14.15 Uhr
8. Std.	14.15 Uhr	15.00 Uhr

Die Nachmittagsbetreuung endet spätestens um 17:00 Uhr. Aus besonderem Anlass sind Ausnahmeregelungen möglich.

2. Zugang zu Schulgebäude und Aufenthaltsräumen

Die Schulgebäude werden im Allgemeinen um 7:30 Uhr geöffnet. Zwischen 7:00 und 7:45 Uhr sowie nach dem Unterricht stehen den Fahrschülern die Aufenthaltsräume in der Verwaltung zur Verfügung.

3. Große Pausen und Freistunden

Die großen Pausen dienen der Erholung und Abwechslung an der frischen Luft auf den Pausenhöfen. Nur in begründeten Fällen ist der Aufenthalt in den Schulgebäuden möglich. Bei Regen und strenger Kälte dürfen die Schüler in den Klassensälen bleiben.

Toiletten stehen während der großen Pause den Schülern im Schlösschen und Mittelbau zur Verfügung. Schüler/innen im „Internat“ sollten die Toiletten nur am Anfang und am Ende der großen Pause aufsuchen. In Freistunden haben die Schüler der Klassen 10 - 13 die Möglichkeit, die Schülerbibliothek im Verwaltungsgebäude sowie die Aufenthaltsräume im Mittelbau zu benutzen.

Beim Wechsel in andere Räume/Gebäude sind die Schultaschen mit in die Pause zu nehmen. Klassen und Funktionsräume sind in den großen Pausen und nach dem Unterricht abzuschließen.

4. Verhalten der Schüler beim Fehlen der Lehrkraft

Zehn Minuten nach Stundenbeginn meldet der Klassensprecher das Ausbleiben der Lehrkraft im Sekretariat.

5. Klassenräume und Flure

Jede Klasse ist für die Sauberkeit ihres Raumes verantwortlich.

Nach den Unterrichtsstunden ist die Tafel zu säubern und Abfall in die dafür vorgesehenen Behälter zu legen. Beim Verlassen des Saales sind die Stühle auf die Bänke zu stellen und die Fenster zu schließen. Flure und Treppen sind grundsätzlich frei zu halten. Das Ablegen von Taschen und das Lagern auf Treppen und Fluren ist aus Sicherheitsgründen zu unterlassen.

6. Funktionsräume

Die Funktionsräume (Turnhallen, Chemie, Physik, Biologie, Medienräume, Zeichen- und Musiksäle, Erdkundesaal, Informatikraum) dürfen nicht ohne aufsichtsführende Lehrkraft betreten werden.

7. Weitere Einrichtungen

Die Schülerbibliothek für die Klassen 5 - 9 befindet sich im Internat (Erdgeschoss).

Das Fundbüro befindet sich ebenfalls im Hausmeisterzimmer im Mittelbau. Die Öffnungszeiten sind am schwarzen Brett veröffentlicht.

Musizerräume können nach Absprache mit den Musiklehrern benutzt werden.

8. Nachmittagsbetreuung

Für Räume, die der Nachmittagsbetreuung im Rahmen der freiwilligen Ganztagschule zur Verfügung stehen, gilt Punkt 5 der Hausordnung.

9. Rauchen, Rauschmittel, Alkohol, Waffen

Es ist untersagt Waffen oder waffenähnliche Gegenstände mitzubringen. Das Dampfen und Rauchen und die Einnahme von Rauschmitteln und alkoholischen Getränken ist innerhalb des Schulbereiches verboten.

10. Verhalten innerhalb des Schulbereichs

Jeder Schüler ist für die sachgerechte und sorgsame Behandlung der Einrichtungsgegenstände, für die Sauberkeit der Schulgebäude und des Schulgeländes sowie der von der Schule genutzten Einrichtungen mitverantwortlich. Schuldhaftige Verunreinigungen und Beschädigungen verpflichten zu Schadenersatz und können Erziehungsmaßnahmen (gem. Allgemeine Schulordnung, Schulordnungsgesetz) nach sich ziehen. Die Mitverantwortung schließt umweltbewusstes und rücksichtsvolles Handeln ein.

11. Schulveranstaltungen

Bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des üblichen schulischen Tagesablaufs kann der Schulleiter von den Festlegungen dieser Hausordnung abweichende Regelungen treffen.

12. Nutzung elektronischer Geräte

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind alle elektronischen Geräte auszuschalten.

Das Benutzen, offene Tragen und Zeigen ist untersagt, dies gilt auch für die Wege zwischen Internat und Hauptgebäude. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten.

In der Mittagspause (13.00 Uhr bis 13.30 Uhr) dürfen Schüler/innen der Oberstufe im Schlösschen Handys verwenden. Schüler/innen, die an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen, dürfen in der Mittagspause im Mittelbau unter Aufsicht ihr Handy verwenden, um mit den Eltern in Kontakt zu treten.

Die Musikanlage im Blue Saloon ist während des Unterrichts ausgeschaltet. In den Pausen darf damit in angemessener Lautstärke Musik gehört werden.

Blieskastel, 01.03.2018

Christoph Kohl
Schulleiter